

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (10. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 21/1890 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes

A. Problem

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll vor allem das Agrarstatistikgesetz an geändertes EU-Recht angepasst werden. Die unionsrechtlichen Festlegungen der Datenlieferungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten für die Agrarstrukturerhebung 2026 sehen zum einen eine ausgeweitete Berichtspflicht für unter anderem die Bereiche Stallhaltungsverfahren, Düngemittel und Rebanlagen vor. Zum anderen sind Erhebungen in Bereich wie Bodenbearbeitung oder Ausstattung mit Maschinen und Einrichtungen für 2026 abgeschafft worden. Neu eingeführt durch EU-rechtliche Vorgaben wurde die Verpflichtung, die Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe und Tierzahlen in der Rinderhaltung gesondert nach ökologischer Wirtschaftsweise auszuweisen.

Am Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz erfordern vorangegangene Änderungen redaktionelle Anpassungen.

B. Lösung

Anpassung des Agrarstatistikgesetzes an geändertes EU-Recht sowie Umsetzung notwendiger redaktioneller Änderungen im Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/1890 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2025

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Hermann Färber
Vorsitzender

Benedikt Büdenbender
Berichtersteller

Christian Reck
Berichtersteller

Dr. Franziska Kersten
Berichterstellerin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstellerin

Marcel Bauer
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Benedikt Büdenbender, Christian Reck, Dr. Franziska Kersten, Dr. Ophelia Nick und Marcel Bauer

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 31. Sitzung am 9. Oktober 2025 den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 21/1890** erstmals beraten und an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht im Wesentlichen eine Anpassung des Agrarstatistikgesetzes an geänderte EU-rechtliche Vorgaben für die Agrarstrukturerhebung 2026 vor. Weitere Änderungen am Agrarstatistikgesetz wie die Anpassung der Nutzungsmöglichkeiten des Betriebsregisters, die Definition der Waldfläche als Hilfsmerkmal, die Möglichkeit, Informationen aus den Weinbaukarteien zur Registerpflege zu nutzen und die Erfassung der Geokoordinate im Rahmen der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung sollen die Erfassung qualitativ hochwertiger Daten ermöglichen und gleichzeitig landwirtschaftliche Betriebe von der direkten Befragung zur Nutzung ihrer Flächen entlastet. Mit der Änderung des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetzes erfolgen notwendige redaktionelle Anpassungen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 21/1890 in seiner 8. Sitzung am 15. Oktober 2025 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, dass die Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD festgelegt worden sei, um landwirtschaftliche Betriebe zu entlasten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sei dies gut gelungen. Die Fraktion halte es für richtig und wichtig, landwirtschaftliche Betriebe durch die Umstellung der stichprobenartigen Befragung auf sekundärstatistische Erhebungen zu entlasten. Dadurch könne Vertrauen in die Modernisierung der Agrarstatistik geschaffen werden. Zudem würden durch die vorgeschlagenen Regelungen Verwaltungsprozesse vereinfacht und Bürokratiekosten reduziert. Die Fraktion der CDU/CSU werbe daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf.

Die **Fraktion der AfD** merkte an, dass der Gesetzentwurf einige positive Ansätze biete. Die versprochene Entlastung von rund 80.000 landwirtschaftlichen Betrieben durch Bürokratieabbau sowie die Nutzung vorhandener Verwaltungsdaten sehe sie als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Dennoch bleibe der Gesetzentwurf weit hinter den Erwartungen zurück. Die angekündigte Entlastung von 800.000 Euro pro Jahr entspreche auf 80.000 Betriebe heruntergebrochen nur zehn Euro pro Betrieb, was ein eher symbolischer Betrag sei. Die deutsche Landwirtschaft stehe unter einem immensen wirtschaftlichen Druck und benötige Maßnahmen, die spürbarere Entlastungen nach sich ziehen müssten. Die Fraktion der AfD stimme dem Gesetzentwurf zu, da er zumindest in die richtige Richtung zeige.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die neue Konzeption der Bodennutzungserhebung ein echter Gewinn sei. Die bisherige stichprobenartige Erhebung bei maximal 80.000 Einheiten werde auf die Nutzung von vorhandenen Verwaltungsdaten umgestellt, das bedeute eine Entlastung dieser 80.000 Betriebe. Durch die geplante Vollerhebung werde eine deutlich verbesserte Datenqualität für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft erreicht. Die Ent-

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

lastung für die Betriebe belaufe sich auf rund 800.000 Euro jährlich und sei damit ein echter Gewinn für alle Beteiligten. Einem Gesetzentwurf, der Bürokratieabbau und Effektivitätssteigerung gleichzeitig ermöglicht, müsse zugestimmt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass ein Gesetzentwurf zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes vorgelegt worden sei. Die Änderung sei schon in der letzten Legislaturperiode geplant gewesen, habe aber durch deren vorzeitiges Ende nicht mehr verabschiedet werden können. Die Fraktion erhoffe sich noch weitere Entlastungen bei der Datenerhebung, z. B. durch künstliche Intelligenz, Fernerkundung oder die Abschaffung von Doppelerfassungen.

Die **Fraktion Die Linke** bezweifelte, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine Qualitätssteigerung der erfassten Daten ermöglichen könnte, da Betriebe nicht mehr direkt befragt würden und die Erfassung von Geokoordinaten fehleranfällig sei. In der Folge würden Korrekturen nötig. Ein weiterer Kritikpunkt sei, dass Waldflächen nur noch als freiwilliges Hilfsmerkmal definiert seien. Wenn die Größe der Waldflächen bei der Holzeinschlag-Statistik nicht mehr verpflichtend angegeben werden müsse, gebe es kein repräsentatives Bild der Wirklichkeit mehr. Falls sich im Rahmen eines geänderten Agrarstatistikgesetzes keine Möglichkeit ergebe, diesen Fehler zu beheben, sei Sicht der Fraktion Die Linke eine erneute Anpassung nötig.

Die **Bundesregierung** legte dar, dass der vorliegende Gesetzentwurf am 26. September 2025 im Plenum des Bundesrats behandelt worden sei. Es hätten mehrere Änderungsanträge aus dem Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vorgelegen, von denen keiner vom Plenum angenommen worden sei. Das Gesetz solle Ende 2025 verkündet werden und Anfang 2026 in Kraft treten. Die Bundesregierung empfehle die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Es handle sich in erster Linie um die Umsetzung von EU-Recht, zudem würden landwirtschaftliche Betriebe durch die Umstellung auf Verwaltungsdaten von Mitteilungspflichten entlastet.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, AfD und SPD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 21/1890 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 15. Oktober 2025

Benedikt Büdenbender
Berichtersteller

Christian Reck
Berichtersteller

Dr. Franziska Kersten
Berichterstatlerin

Dr. Ophelia Nick
Berichterstatlerin

Marcel Bauer
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.